

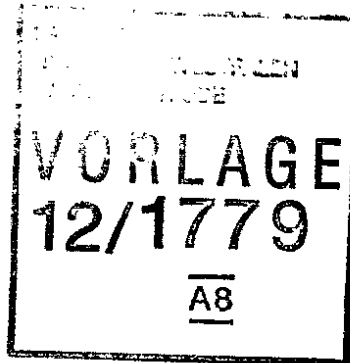


Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 01
Durchwahl
(0211) 871 3292
Aktenzeichen
- IV B 2 - 5020 -

22.11.1997

- für den Ausschuß für Innere Verwaltung -

Betr.: Personalhaushalt der Polizei
hier: Planstellen in den Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezug: 26. Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am
09.10.97 (Ausschußprotokoll 12/683)

Anlg.: 1 Übersicht - 130 Abdrucke -

In seiner 26. Sitzung am 09.10.97 hat der Ausschuß für Innere Verwaltung um eine Übersicht über die Verteilung der verschiedenen Ämter im Polizeihauhalt mit Zuordnung zu den einzelnen Säulen gebeten.

Diese Übersicht ist beigelegt.

Mit der "Ersten Säule" sind die Planstellen für Beamte bezeichnet, die aus dem mittleren Dienst prüfungsfrei in den gehobenen Dienst aufgestiegen sind und bis Bes.Gr. A 11 (ab 1999) befördert werden können.

In der "Zweiten Säule" befinden sich die Planstellen für Beamte, die aus dem mittleren Dienst nach Ablegung der II. Fachprüfung in den gehobenen Dienst aufgestiegen sind sowie für Beamte, die als Direkteinsteiger eingestellt worden sind und die II. Fachprüfung abgelegt haben.


(Franz-Josef Kniola)

Planstellen für den Polizeivollzugsdienst im Kapitel 03 110 -Polizeibehörden und -einrichtungen-

Höherer Dienst	Gehobener Dienst "Zweite Säule"	Gehobener Dienst "Erste Säule"	Mittlerer Dienst A7 - A9
658	13.069	16.622	10.386

